

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für den Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst

Auf Grundlage der § 8 Abs. 5, § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 32 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01.04.2014 (GBl. S 99), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21.12.2021 (GBl. 2022 S. 1, 2), hat der Senat der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe am 11.05.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 31.05.2022 hat der Rektor dieser Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1: Prüfungsordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für den Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst vom 16.05.2019 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 10.02.2021

I. § 7 Abs. 4 S. 1 wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

„Das künstlerische Hauptfach Bildende Kunst wird mit einem Umfang von 130 Leistungspunkten, das wissenschaftliche Hauptfach und das künstlerisch-wissenschaftliche Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten mit einem Umfang von 78 Leistungspunkten und das bildungswissenschaftliche Begleitstudium mit einem Umfang von 20 Leistungspunkten studiert.“

II. Die Anlagen I – III zur Prüfungsordnung werden geändert und erhalten folgenden Wortlaut:

„Anlage I: Fachspezifische Bestimmungen

Das künstlerische Hauptfach Bildende Kunst besteht aus folgenden Modulen:

Nr.	Modul	LP
BA 01	Klassenarbeit I	25
BA 02	Klassenarbeit II	20
BA 03	Klassenarbeit III	20
BA 04	Klassenarbeit IV	20
BA 05	Werkstatt	7
BA 06	Projekte im Raum	10
BA 07	Kunstgeschichte I	10
BA 08	Kunstgeschichte II	10
BA 09	Kunstdidaktik I	8

BA 12.1		
BA 12.2	Bachelorarbeit künstlerisch bzw. wissenschaftlich	12
Gesamt	142	

Die Orientierungsprüfung gemäß § 8 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung findet im Modul BA 01 statt und wird dort mit 12 LP von insgesamt 25 LP berücksichtigt.

Anlage II: Bestimmungen über das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium

Nr.	Modul	LP
BA 10	Bildungswissenschaft I	12
BA 11	Bildungswissenschaft II	8
Gesamt	20	

Bestandteil des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums ist das dreiwöchige Orientierungspraktikum. Dem Orientierungspraktikum sind 3 LP zugeordnet. Über Bestehen oder Nichtbestehen entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung. Das Orientierungspraktikum ist inhaltlich in das Modul Bildungswissenschaft I integriert und wird seitens der Hochschule wissenschaftlich begleitet.

Anlage III: Bestimmungen über das Verbreitungsfach Intermediales Gestalten

Nr.	Modul	LP
BA IMG 1	Intermediales Gestalten – Architektur (KIT)	22
BA IMG 2	Intermediales Gestalten – Ausstellungsprojekt	20
BA IMG 3	Intermediales Gestalten – Buchprojekt	20
BA IMG 4	Intermediales Gestalten – Kunstgeschichte I	8
BA IMG 5	Intermediales Gestalten – Kunstdidaktik I	8
Gesamt	78“	

Artikel 2: Inkrafttreten; Übergangsregelungen

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet Anwendung für Studierende, welche ihr Studium im Studiengang Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst nach dem 30.09.2022 aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 10.02.2021 außer Kraft.
- (2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bereits ihr Studium in diesem Studiengang an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe aufgenommen haben, können nach der bisher gültigen

Studienordnung für den Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst vom 18.08.2015 abschließen. Sie können noch bis einschließlich Sommersemester 2028 unter der bisherigen Studienordnung studieren und Prüfungen (inklusive sämtlicher Wiederholungsprüfungen) nach der Prüfungsordnung für den Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst vom 16.05.2019 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 10.02.2021 ablegen, sofern Sie durchgängig eingeschrieben bleiben.

- (3) Ab dem Wintersemester 2022/2023 können Sie in die neue Studien- und Prüfungsstruktur wechseln. Hierzu müssen Sie einen Antrag in Form einer schriftlichen und unterschriebenen Erklärung beim Prüfungsamt stellen. Ein Wechsel ist per Antrag beim Prüfungsamt ab dem Wintersemester 2022/2023 bis zum 30.09.2024 möglich und kann nicht rückgängig gemacht werden.

Karlsruhe, den 31.05.2022

Prof. Marcel van Eeden
Rektor

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive 'M' followed by a vertical line and a small flourish at the bottom.